RL Verantwortungsbewusste Forschung und wissenschaftliche Integrität

Richtlinie des für Forschung zuständigen Rektoratsmitglieds der WU zu verantwortungsbewusster Forschung und wissenschaftlicher Integrität

Inhalt

1. Zielsetzung 2
2. Geltungsbereich 2
3. Regelung im Detail 2
   - 3.1. Grundsätzliche Standards der Integrität 2
   - 3.2. Planung von Forschungsvorhaben 2
   - 3.3. Durchführung von Forschungsvorhaben 3
   - 3.4. Veröffentlichung von Forschungsergebnissen 3
   - 3.5. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 4
   - 3.6 Ethik im Rahmen weiterer forschungsbezogener Aktivitäten und der Teilnahme am akademischen Diskurs 4
   - 3.6. Interessenskonflikte 4
4. Aufhebung bisheriger Regelungen 4
5. Gesetzliche Grundlagen und mitgeltende Dokumente 4
6. Regelungswidriges Vorgehen 4
7. Qualitätssicherung 5
8. Dokumentinformationen 6

1. Zielsetzung

Zweck dieser Richtlinie ist die systematische Sicherung von Prinzipien für verantwortungsbewusste Forschung und wissenschaftliche Integrität an der WU Wirtschaftsuniversität Wien und damit einhergehend die Festlegung von Standards, insbesondere in Bezug auf die Planung, Durchführung und Veröffentlichung von Forschungsvorhaben.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WU (ArbeitnehmerInnen der WU einschließlich der auf die WU übergeleiteten Vertragsbediensteten des Bundes sowie der BeamtInnen des Bundes, die der WU zur Dienstleistung zugewiesen sind).

3. Regelung im Detail

Die WU steht für exzellente Forschung und forschungsgeleitete Lehre, den Idealen akademischer Stringenz und Relevanz gleichermaßen folgend. Ziel der Forschung ist der möglichst gut abgesicherte Erkenntnisgewinn zu Problemen, die für Wissenschaft, Praxis und/oder Gesellschaft möglichst relevant sind.

Die an der WU tätigen Forscherinnen und Forscher sind ganz unterschiedlichen erkenntnistheoretischen, methodologischen und methodischen Traditionen verpflichtet. Diese haben je spezifische Kriterien für die Qualität wissenschaftlicher Arbeiten entwickelt, die in ihren etablierten wissenschaftlichen Gemeinschaften angewandt und weiterentwickelt werden. Wir sehen diese Vielfalt als eine Stärke unserer Universität, welche diese Richtlinie respektiert und unterstützt.

Wissenschaftliche Integrität wird als unverzichtbare Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten sowie für die Reputation von ForscherInnen bzw. Forschungseinrichtungen betrachtet. Verantwortungsbewusstes Handeln in diesem Bereich heißt, dem Vertrauen, welches der WU von Seiten der Gesellschaft entgegen gebracht wird, gerecht zu werden. Wissenschaftliche Integrität und verantwortungsbewusste Forschung wird als Selbstverpflichtung der ForscherInnen verstanden, sich in ihrer Forschungstätigkeit an ethischen Prinzipien zu orientieren. Alle ForscherInnen sind in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit angehalten, die in der jeweiligen Scientific Community maßgeblichen Standards zu beachten.

3.1. Grundsätzliche Standards der Integrität

Die WU erwartet von ihren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Ausführung ihrer Tätigkeit Offenheit, Fairness und Respekt. Forscher und Forscherinnen an der WU lassen sich – vorbehaltlich gesetzlicher und vertraglicher Geheimhaltungspflichten – von Wahrhaftigkeit und Transparenz der Scientific Community sowie der Öffentlichkeit gegenüber leiten. Die ForscherInnen sind hierbei für die Einhaltung selbst verantwortlich.

3.2. Planung von Forschungsvorhaben

Die Wahl von Forschungsinhalten, –zielen und –methoden ist frei. Dabei sind jedoch mögliche Folgen, ethische Aspekte und Grenzen sowie gesetzliche Bestimmungen von Anfang an zu beachten.

Besondere Schutzrechte haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer an empirischen Untersuchungen (Befragte, Experimentalpersonen, untersuchte Unternehmen etc.). Für die ForscherInnen impliziert dies eine verantwortungsvolle Abwägungsentscheidung zwischen dem Erkenntniswert

bzw. dem dadurch erreichbaren gesellschaftlichen Fortschritt einerseits und der Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung der individuellen Rechte von UntersuchungsteilnehmerInnen andererseits. Die WU erwartet hier eine besondere Sensibilität. Um die Forschenden bei dieser Abwägungsentscheidung zu unterstützen und im Rahmen von Stellungnahmen zu beraten, wurde an der WU ein Beirat für Ethische Fragen eingerichtet. Die Funktionsweise des Beirats wird in der entsprechenden Richtlinie "RL Beirat für Ethische Fragen" geregelt.

3.3. Durchführung von Forschungsvorhaben

Forschungsprojekte sollten in allen Phasen in einer Weise durchgeführt werden, dass sie den grundsätzlichen Standards der Integrität und der guten wissenschaftlichen Praxis der jeweiligen Scientific Communities entsprechen.

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse und um Betrugsfälle vermeiden/aufklären zu können, ist die regelmäßige Dokumentation des Forschungsprozesses (Aufbereitungs- und Analyseprozess) sowie die Sicherung der im Zuge von empirischen Forschungsvorhaben gewonnenen Daten unerlässlich. Die Dokumentation ist so zu gestalten, dass eine vollständige Replizierbarkeit der Ergebnisse gewährleistet ist. Die Struktur der Primärdaten und die Vorgangsweise der Operationalisierung sind im Zuge des Dokumentationsprozesses so gut wie möglich zu beschreiben, ohne dass Vertraulichkeitsvereinbarungen verletzt werden. Die Archivierung von Daten nach Ablauf des Forschungsvorhabens in einem hierfür vorgesehenen Datenarchiv ist, nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten, ausdrücklich erwünscht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, in ihren Forschungstätigkeiten dem Datenschutz besondere Bedeutung beizumessen und verpflichten sich zur Einhaltung aller Richtlinien, welche die Daten- und Informationssicherheit an der WU bzw. Regelungen für die Verwendung von in Bezug auf Vertraulichkeit schützenswerten bzw. zu schützenden Daten und Informationen betreffen.

3.4. Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Publikationen sind ein wichtiges Element im Forschungsprozess. Durch sie werden die Ergebnisse der Scientific Community und der Öffentlichkeit zugänglich. Sie folgen den Idealen von Wahrhaftigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Es ist darauf zu achten, dass die Ergebnisse korrekt, nachvollziehbar und entsprechend der Standards der jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaften vermittelt werden. Im Einklang mit dem Wissenschaftsverständnis der WU ist das Ziel die Maximierung der veröffentlichten *Erkenntnis*, nicht der *Anzahl* der Publikationen.

Als AutorIn ist anzuführen, wer durch persönliche wissenschaftliche Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Planung, Durchführung und/oder Verfassung der Forschungsarbeit geleistet hat. Eine möglichst frühzeitige Festlegung der Autorschaft ist zu empfehlen. Die ausschließliche Bereitstellung von Infrastruktur oder Finanzierung eines Forschungsvorhabens ist nicht ausreichend, um als AutorIn genannt zu werden. Eine so genannte „Ehrenautorenschaft" ist unzulässig.

Allfällige Unterstützungen durch Dritte können in einer separaten, eigens zu wählenden Danksagung (Vorwort, Fußnoten, o.ä.) angeführt werden. Es wird zudem empfohlen, die Autorenreihenfolge – unter Berücksichtigung der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin und ihrer Normen – möglichst frühzeitig mit allen beteiligten ForscherInnen zu besprechen und anschließend (schriftlich) zu vereinbaren.

3.5. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

In allen Forschungseinheiten der WU ist dafür Sorge zu tragen, dass für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine angemessene Betreuung sichergestellt ist. Die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen sind aufgefordert, die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und die Problematik wissenschaftlichen Fehlverhaltens in der curricularen Ausbildung und Nachwuchsbetreuung angemessen zu thematisieren und so zur Entwicklung eines entsprechenden Problem- und Verantwortungsbewusstseins beizutragen.

Mitgeltende Unterlage ist hierbei jedenfalls die Richtlinie zu Plagiaten und anderem Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen im Rahmen von Abschlussarbeiten in ihrer Fassung vom 01.03.2019.

3.6 Ethik im Rahmen weiterer forschungsbezogener Aktivitäten und der Teilnahme am akademischen Diskurs

Wissenschaftliches Arbeiten beschränkt sich nicht auf eigene Forschungsprojekte und die Förderung des Nachwuchses. Bei zahlreichen weiteren wissenschaftlichen Aktivitäten ist ein hohes Maß an Integrität unverzichtbar, beispielsweise bei den Tätigkeiten als GutachterIn, HerausgeberIn, Jurymitglied, VeranstalterIn oder OrganisatorIn wissenschaftlicher Zusammenkünfte, MentorIn etc. Es wird erwartet, dass die ForscherInnen der WU in all diesen Rollen konstruktiv, fair und entsprechend der Standards der jeweiligen wissenschaftlichen Gemeinschaften agieren.

3.6. Interessenskonflikte

Unter einem „Interessenkonflikt" wird die Gefährdung primärer Interessen – die wissenschaftliche Beforschung von Phänomenen – durch davon abweichende sekundäre Interessen persönlicher oder institutioneller Art verstanden. Wissenschaftliche Integrität und die Grundsätze von Fairness, Wahrhaftigkeit und Nachvollziehbarkeit bedeuten, dass man diesen sekundären Interessen nicht nachgibt. ForscherInnen der WU sind hierbei zu besonderer Sensibilität und Transparenz angehalten. Beispielsweise ist die (finanzielle) Förderung eines Forschungsvorhabens durch öffentliche oder private Sponsoren (Firmen, Verbände, Stiftungen) in jeweils geeigneter Form offen zu legen.

4. Aufhebung bisheriger Regelungen

Diese Richtlinie ersetzt die „Richtlinie des Vizerektors für Forschung zu verantwortungsbewusster Forschung und wissenschaftlicher Integrität", Mitteilungsblatt Nr. 33 vom 15. Mai 2019.

5. Gesetzliche Grundlagen und mitgeltende Dokumente

Universitätsrelevante Bestimmungen und Normen bleiben durch diese Richtlinie unberührt (wie insb. das Urheberrechtsgesetz, das Universitätsgesetz 2002, die Satzung der WU, die an der WU verabschiedeten Richtlinien in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit sowie spezielle Dienstvorschriften wie das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz, der Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten) und sind zu beachten.

6. Regelungswidriges Vorgehen

Die WU geht grundsätzlich von einer aufrichtigen, verantwortungsbewussten und selbstkritischen Haltung ihrer MitarbeiterInnen aus. Bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

verpflichtet sich die WU zur Aufklärung. Zu solchem Fehlverhalten zählen beispielsweise Plagiate, Selbstplagiate, absichtliches Nicht-Zitieren, bewusste Falschbehauptungen, Daten- oder Befundfälschung oder ungerechtfertigte Autorenschaft.

Fehlverhalten zieht die in den dienst-/arbeitsrechtlichen oder strafrechtlichen Vorschriften geregelten Konsequenzen nach sich.

Bei allfälligen Zweifelsfragen zur wissenschaftlichen Integrität können sich die MitarbeiterInnen der WU an die Kommission für Forschung des Senats wenden. Die Kommission steht den MitarbeiterInnen beratend, unterstützend und vermittelnd zur Verfügung.

7. Qualitätssicherung

Das vorliegende Dokument wird einer Evaluierung hinsichtlich Aktualität bis zum 30.11.2025 unterzogen.

8. Dokumentinformationen

Pflichtfelder sind mit einem „*“ gekennzeichnet.

Kurztitel [1]*	RL Verantwortungsbewusste Forschung und wissenschaftliche Integrität
Langtitel	Richtlinie des für Forschung zuständigen Rektoratsmitglieds der WU zu verantwortungsbewusster Forschung und wissenschaftlicher Integrität
Dateiname[2]*	RL_Verantwortungsbewusste Forschung und wissenschaftliche Integrität
Ersetzt	Richtlinie des Vizerektors für Forschung zu verantwortungsbewusster Forschung und wissenschaftlicher Integrität, Mitteilungsblatt Nr. 33 vom 15.05.2019
Titel englische Version	DIR Responsible Research and Academic Integrity
Version (Nummer, Datum)*	2022-1.0, vom 25.01.2022
Inhaltsverantwortlich*	Vizerektor für Forschung und Personal / Lang, Michael
Autor/in*	Büro des Rektorats / Nikolov, Dionisi
Ansprechperson für inhaltliche Fragen und praktische Umsetzung	Forschungsservice / Sefelin, Reinhard

Kommunikation* (Mehrfachauswahl möglich)	☐ E-Mail ☒ Mitteilungsblatt ☒ Regelungsdatenbank
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt	Studienjahr 2021/22, [Mitteilungsblatt-Nr.], vom 26.01.2022
Erstveröffentlichung (optional)	Studienjahr 2016/2017, Stück 17, Nr. 83 vom 25.01.2017, Link

Gültig ab*	26.01.2022
Gültig bis*	30.11.2025
Genehmigt von	Vizerektor für Forschung und Personal, Lang, Michael
Weitere Informationen*	Verantwortungsbewusste Forschung, Wissenschaftliche Integrität, Wissenschaftliches Arbeiten, RL Beirat für ethische Fragen

[1] Beispiele für Kurztitel/Langtitel:
- Kurztitel = Kategorie und Schlagwort z.B. WUPOL Software
- Langtitel oder Subtitel = Bezeichnung aus der Abteilung, z.B. Regelung über die Verwendung von WU Software

[2] Dateinamen max. 60 Zeichen; keine Umlaute, Sonderzeichen oder Leerzeichen verwenden